



Mitteilungen aus dem Gemeinderat Speicher

Gemeinden Speicher und Trogen stärken Zusammenarbeit in der Wasserversorgung – Vereinbarung verabschiedet

Die Gemeinden Speicher und Trogen arbeiten seit mehreren Jahrzehnten im Bereich der Wasserversorgung eng zusammen. Vor rund 5 Jahren wurde entschieden, diese Kooperation zu überprüfen und auf eine zeitgemäße, langfristig tragfähige Basis zu stellen. Zu diesem Zweck setzte man eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein, die in den vergangenen Jahren die bestehenden Strukturen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend analysierte.

Begleitet wurde die Arbeitsgruppe von zwei externen Fachexperten: Elmar Meile, Kempter und Meile AG und Stephan Staub, Advokatur Staub AG.

Auf dieser Grundlage wurden in intensiver Zusammenarbeit neue vertragliche Regelungen erarbeitet. Diese konnten am 28. April 2026 durch die beiden Gemeinderäte verabschiedet werden.

Die neue Vereinbarung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Sie ersetzt die bisherigen Vereinbarungen vollständig und schafft eine moderne, transparente und faire Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit. Die aktualisierten Regelungen umfassen den Betrieb und Unterhalt der überwiegend gemeinsam genutzten Anlagen, deren Nutzungsverhältnisse in einer detaillierten Liste festgehalten sind. Ergänzend wurde eine umfassende Lebensdauerliste aller Anlagen und ihrer Bestandteile erstellt, die eine langfristige und planbare Erneuerungsstrategie ermöglicht. Ebenfalls geregelt sind die Betriebskosten des Wasserbezugs bei der RWSG und deren Entschädigung, welche Trogen an Speicher zu zahlen hat. Weiter wurden die Bestandteile und Kostenteiler sowohl der Aufbereitungsanlage als auch des Fernwirk- und Leitsystems (FLS) definiert, um eine verursachergerechte Finanzierung sicherzustellen. Eine ausführliche Erläuterung der gesamten Vereinbarung fasst die Zusammenarbeit strukturiert zusammen, klärt Verantwortlichkeiten und legt transparente Entscheidungsprozesse fest. Damit entsteht eine verlässliche, zukunftsorientierte Basis, die sowohl technische wie organisatorische Aspekte klar regelt und die Zusammenarbeit langfristig stärkt. Gleichzeitig mit der Zustimmung zur neuen Vereinbarung wurde die ressortverantwortlichen Gemeinderäte beauftragt, ein Reglement für den Betrieb der gemeinsamen Anlage zu erstellen und bis am 1. Januar 2027 verabschieden zu lassen.

Die Gemeinderäte von Speicher und Trogen zeigen sich erfreut über den erfolgreichen Abschluss dieses mehrjährigen Prozesses. Mit der neuen Vereinbarung wird eine nachhaltige, zukunftsgerichtete und beständige Basis für beide Gemeinden geschaffen.

Gemeinde schafft Ersatzparkplätze beim Zentralschulhaus – Aufwertung des Pausenplatzes wird geprüft

In den vergangenen Monaten sind rund um das Zentralschulhaus mehrere Parkflächen weggefallen. Grund dafür sind private Bautätigkeiten, durch welche bestehende Parkplätze dauerhaft aufgehoben wurden. Auch von der Gemeinde gemietete Parkflächen mussten infolge dieser Entwicklungen aufgegeben werden. Die ohnehin angespannte Parkplatzsituation beim Schulhaus Zentral hat sich dadurch weiter verschärft.

Um die Erreichbarkeit der Schulanlage für Lehrpersonen, Besucherinnen und Besucher sowie die Bevölkerung sicherzustellen, hat der Gemeinderat entschieden, im Zusammenhang mit dem Rückbau der Baustelleninstallation für den Neubau Appenzellerhof auf einem Teil der Zentralschulhauswiese Ersatzparkplätze zu schaffen. Diese sollen die angespannte Situation vor Ort entschärfen und gewährleisten, dass die Schulanlage gut und sicher zugänglich ist.

In diesem Zusammenhang soll die Wiesenfläche für schulische und öffentliche Anlässe ausgebaut werden, um sie vielseitiger und besser nutzbar zu machen. Damit soll ein Mehrwert sowohl für den Schulbetrieb als auch für die Bevölkerung entstehen.

Das Baugesuch für die Parkierungsanlage wird demnächst eingereicht. Die dafür vorgesehenen Kosten in der Höhe von CHF 120'000.– werden im Voranschlag 2027 berücksichtigt. Vorbehalten bleibt sowohl die Genehmigung des Voranschlags 2027 durch die Stimmbevölkerung als auch die Erteilung einer rechtskräftigen Baubewilligung.

Im Anschluss wird eine Aufwertung des Pausenplatzes geprüft. Die entsprechenden Abklärungen sind bereits im Gang und erfolgen in enger Abstimmung mit der Planung der Parkierungsanlage sowie der vorgesehenen Einebnung der Wiesenfläche.

Nachtragskredite für die Umlegung einer Transportleitung Schmutz- und Trinkwasser, Oberdorf

Im Bereich Oberdorf müssen aufgrund eines privaten Bauvorhabens die bestehenden gemeindeeigenen Schmutz- und Trinkwasserleitungen verlegt werden. Hierfür ist die Gemeinde unter den gegebenen Voraussetzungen verpflichtet. Nach sorgfältiger Prüfung hat der Gemeinderat dafür Nachtragskredite von CHF 50'000.– für die Umlegung der Schmutzwasserleitung sowie CHF 109'000.– für die Umlegung der Wasserversorgungsleitung bewilligt.

Diese Ausgaben konnten im Budgetprozess nicht berücksichtigt werden, da das Bauvorhaben der Gemeinde damals noch nicht bekannt respektive bewilligt war. Die Leitungsumlegung stellt sicher, dass die Versorgung im betroffenen Gebiet weiterhin gewährleistet bleibt und das Bauvorhaben realisiert werden kann.

Neuregelung betr. Friedhofgärtner und Totengräberarbeiten

Die Gemeinde hat den bestehenden Vertrag über die Ausführung der Aufgaben des Friedhofgärtners und Totengräbers mit der Graf Gärten GmbH per Ende 2026 gekündigt. Grund dafür ist, dass die Friedhofgärtnerarbeiten künftig durch Mitarbeitende des Werkhofs übernommen werden. Der Gemeinderat dankt der Graf Gärten GmbH ausdrücklich: Mit grossem Engagement und Sorgfalt hat sie in den vergangenen Jahren für eine würdige Pflege des Friedhofs gesorgt.

Im Zuge der Neuorganisation wurden für die verbleibenden Aufgaben des Totengräbers – inklusive Hilfskraft – neue Offerten eingeholt. Von den vier eingeladenen Anbietern haben zwei Unternehmen ein Angebot eingereicht. Nach Prüfung durch die zuständige Kommission hat der Gemeinderat entschieden, den Auftrag erneut an die Graf Gärten GmbH zu vergeben.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann, und freut sich, weiterhin auf die zuverlässigen Dienste der Graf Gärten GmbH zählen zu dürfen.

Mitwirkungsprozess für das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde»: Auswertungsbericht liegt vor

Im Oktober und November 2025 wurde in Zusammenarbeit mit Studierenden der Pädagogischen Hochschule St.Gallen der Mitwirkungsprozess für das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» durchgeführt. Ziel war es, die Bedürfnisse, Anliegen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in Speicher systematisch zu erfassen und in die zukünftige Gemeindeentwicklung einzubeziehen.

Der nun vorliegende Auswertungsbericht wurde an der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2026 vorgestellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse zeigen klar, in welchen Bereichen Kinder und Jugendliche Handlungsbedarf in der Gemeinde Speicher sehen. Der Aktionsplan mit konkreten Massnahmen wird basierend darauf erarbeitet und dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser wird kurz-, mittel- und langfristige Schritte enthalten, die realistisch umsetzbar sind und sich eng an den Bedürfnissen der jungen Bevölkerung orientieren. Mehr Detailinformationen zum Prozess und den Ergebnissen entnehmen Sie bitte dem separaten Bericht aus dem Bereich Kinder, Jugend und Familie in diesem Gemeindeblatt.

Inkraftsetzung Entschädigungsreglement samt Anhang

Der Gemeinderat Speicher hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2025 das totalrevidierte Entschädigungsreglement für Behördenmitglieder und nebenamtliche Funktionäre genehmigt. Der Beschluss unterstand dem fakultativen Referendum. Die Öffentlichkeit wurde am Forum vom 25. Februar 2026 über das Verfahren sowie die Referendumsfrist vom 28. Februar bis 30. März 2026 informiert; die amtliche Publikation erfolgte im kantonalen Amtsblatt und in der Appenzeller Zeitung.

Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde kein Referendum ergriffen. Damit ist der Beschluss rechtskräftig, und der Gemeinderat hat die Inkraftsetzung des Reglements auf den 1. Juni 2026 festgelegt. Im Zuge der Totalrevision wurde auch der Anhang mit den Entschädigungsansätzen überarbeitet. Dieser war sowohl während der Mitwirkung als auch im Referendumsverfahren öffentlich einsehbar. Der Gemeinderat hat den Anhang ebenfalls per 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt. Das Entschädigungsreglement samt Anhang sind auf der Webseite der Gemeinde unter der Rubrik >Verwaltung >Publikationen öffentlich einsehbar.

Vergaben – Sanierung und Erweiterung Primarschule Buchen

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen wurde folgende Vergaben im offenen oder freihändigen Verfahren für die Sanierung durchgeführt:

Arbeitsgattung	Unternehmen
Fenster aus Holz-Metall	4B AG, Hochdorf LU
Lüftungsanlagen	Hengartner + Partner AG, Wittenbach
Sanitäre Installationen	H. Fatzer AG, St.Gallen

Der Gemeinderat hat obige Vergaben beschlossen.

Jahresrechnung des Bildungs-, Kultur- und Sozialfonds (BKS)

Der BKS untersteht der verwaltungsexternen Finanzaufsicht der Gemeinde und der Gemeinderat übt die Oberaufsicht aus. Die Jahresrechnung sowie der Jahresbericht 2025 wurden genehmigt.

Mit Auszahlungen von gesamthaft CHF 27'080.— konnten 22 Gesuche gutgeheissen und sinnvolle Unterstützung in den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales geleistet werden. Der Gemeinderat dankt den Kommissionsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit. In diesem Gemeindeblatt informiert der BKS darüber, wen und welche Projekte durch sie unterstützt werden.

Personelles

Austritt

Unser Mitarbeiter Hausdienst, Emin Suljic, hat seine Anstellung per Juni 2026 gekündigt. Er verlässt die Gemeinde nach gut zweijähriger Tätigkeit. An dieser Stelle wird Emin Suljic für seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde herzlich gedankt.

Die Stelle ist auf ostjob.ch und auf unserer Webseite unter der Rubrik >Aktuell >offene Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben. Wir freuen uns auch über interessante Bewerbungen aus unserem Dorf.

Nächste Sitzungen

Die nächsten Sitzungen finden am Donnerstag, 4. Juni 2026 und Mittwoch, 1. Juli 2026 statt. Eingaben und Anträge, die an diesen Sitzungen behandelt werden sollen, sind bis spätestens am Dienstag der Vorwoche an die Gemeindekanzlei (zuhanden des Gemeinderates) zu richten.

GEMEINDEKANZLEI SPEICHER

Die Gemeindeschreiberin
Michal Herzog